

Kapitel

Initiator*innen: LAG Bildung (dort beschlossen am: 17.10.2022)

Titel: Ä72 zu WP1: Was der Mensch braucht

Text

Von Zeile 1419 bis 1422:

~~Wir wollen die Landesantidiskriminierungsstelle weiter ertüchtigen, sodass sich mehr Schüler*innen und Eltern, die Diskriminierung erleben, an diese wenden können.~~ Viele junge Menschen erleben in Schulen Diskriminierung – ob in beleidigenden Äußerungen von Mitschüler*innen, ungerechter Benotung durch Lehrkräfte oder der schlechten Zusammenarbeit mit ihren Eltern aus vorgeschobenen Gründen. Deshalb haben wir als Landesregierung Antidiskriminierungsberatungen an den ReBUZ eingeführt. Wir wollen ihre Arbeit evaluieren, die gewonnenen Erkenntnisse nutzen und die Beratungsstellen bei Bedarf ausbauen. Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, dass durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Schüler*innen und Eltern, die Diskriminierung erleben, eine zweite Säule geschaffen wird, die Sanktionsmöglichkeiten hat. So kann ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratung und Beschwerdestellen die Intervention in Schulen ermöglichen, damit Diskriminierungsschutz endlich groß geschrieben wird. Viele Schüler*innen begegnen schon früh sexualisierter Gewalt – zu Hause, in der Schule oder auch im Netz. Sensibilisierung und Fortbildung von

Begründung

Die Beratungsstellen an den ReBUZ sind in diesem Zusammenhang die richtigen Anlaufstellen und sollten deshalb hier genannt werden. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas für uns als grüne Partei haben wir diesen konkretisiert und weiter

ausgeführt.